

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erstausg. am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis viertel-
jährlich 8.25 Mk., monatlich 2.75 Mk. Anzeigen: Die 41 mm breite Zeile 60 Pfennig
für amtliche und anständige Anzeigen, 50 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 35 mm breite
Reklame-Vertikale im Text 175 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.
Korrekturen und Anzeigengebühren 40 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten
durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unbenutzter Anzeigen in

Montag
1
November

langen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nachschickung wird hinfällig bei
gerichtlicher Verurteilung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Sonntag 24.00 Mark.
Anzeigen-Annahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-
spätestens 1/2 9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen
sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird
unbedingt berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 171 • 1920

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
H. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Verlagskonto: Frankfurt (Main) 9927.

Verlagsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

44. Jahrgang

Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. Okt. Im Reichstag ging heute die Reihe der ersten Fraktionsreden in der politischen Aussprache mit den Abgg. Schiffer und Däumig zu Ende. Von der zweiten Rednerreihe kam noch der Abg. Müller-Franken für die Sozialdemokraten zu Worte. Von besonderem Interesse waren Schiffers Darlegungen des Standpunktes, den die demokratische Fraktion in der Sozialisierungsfrage einnimmt, ferner seine Ausführungen über die parlamentarische Situation der gegenwärtigen Reichsregierung und ihr Verhältnis zur Sozialdemokratie. Müllers Rede rief nur Aufsehen hervor, als er die Vorgänge an der litauischen Grenze berührte. Auf Grund behördlicher Vernehmungsprotokolle bezifferte er die Zahl der Mannschaften, die bis jetzt die Grenze überschritten haben, auf 10 bis 15 000 Mann. Seinen weiteren Mitteilungen über die Ueberführung der Grenze durch geschlossene uniformierte Trupps von 400 bis 500 Mann in voller Bewaffnung und mit Geschützen trat Reichswehrminister Gessler, der bereits in einem Zwischenruf diese Dinge als unerhört gebrandmarkt hatte, später mit der Behauptung entgegen, daß nach einer Mitteilung des ostpreussischen Oberpräsidenten diese Angaben weit übertrieben seien, und daß namentlich Geschütze bei den übertretenden Mannschaften nicht festgestellt seien. Den Widerspruch zu dieser Erklärung des Oberpräsidenten und den Ergebnissen der behördlichen Vernehmungen konnte aber auch Dr. Gessler nicht aufklären, und es will doch scheinen, als ob die geäußerte Vermutung zuträfe, daß nicht alle verantwortlichen Stellen in Ostpreußen von Versäumnissen freizusprechen sind. Die Frage Hermann Müllers nach dem Stande der Entwaflnung der bayerischen Einwohnerwehr und der Bedeutung der Rolle des Generals Rollet in dieser Angelegenheit wurde leider heute nicht mehr von der Regierung beantwortet.

Der Reichshaushaltsplan wurde zur Beratung an den Haushaltsausschuß verwiesen, doch soll die Debatte mit der zweiten Rednerreihe am kommenden Donnerstag fortgesetzt werden.

Politische Rundschau.

Die Wahl des Reichspräsidenten.

Berlin, 30. Okt. Die Verordnung über die Wahl des Reichspräsidenten wird nunmehr im „Reichsgesetzblatt“ veröffentlicht. Die Verordnung, die die Grundzüge des Wahlverfahrens regelt, ermächtigt in Anlehnung an das Wahlgesetz den Reichsminister des Innern, mit Zustimmung des Reichstages die Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die nunmehr in der Verordnung über die Wahl des Reichspräsidenten gebracht werden. Sie wird im übrigen von dem Grundsatz möglichstster Vereinfachung und Kostenersparnis wie auch gesteigerter Dezentralisation beherrscht. Die Einrichtung des Wahlkreises wird besonders ausgebaut. Wann die erste Wahl des Reichspräsidenten stattfinden wird, bleibt noch unbestimmt.

Das preussische Wahlgesetz.

Berlin, 30. Okt. Die Besprechung über das preussische Wahlgesetz zwischen dem Verfassungsausschuß der preussischen Landesversammlung und den Mitgliedern des Reichstages werden am 3. November im Abgeordnetenhaus stattfinden. Der Reichstag wird von jeder Fraktion je ein Mitglied entsenden. Bezweckt wird eine Ausgleichung der Wahlrechtsbestimmungen und der Wahlkreiseinteilung für die künftigen Wahlen im Reich und in Preußen. Es soll auch versucht werden, über den Zeitpunkt der preussischen Wahlen und der noch ausstehenden Wahlen zum Reichstage eine Verständigung herbeizuführen.

Die preussischen Landesfarben.

Berlin, 29. Okt. In der Sitzung der preussischen Landesversammlung wurde bei der zweiten Lesung des preussischen Verfassungsentwurfs der Antrag der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei: „Die Landesfarben sind Schwarz-Weiß“ mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen.

Befestigungen bei den staatlichen Bergwerken im Ruhrrevier.

Berlin, 30. Okt. Der Hauptausschuß der Landesversammlung nahm einen Bericht seines Unterausschusses zur Kenntnis, der zur Prüfung der Verhältnisse auf den staatlichen Gruben im Ruhrrevier eingesetzt war. Die Prüfungen förderten Material zugute, nach dem manche Verhältnisse auf den staatlichen Gruben, z. B. bei der Lieferung von Grubenholz, nahe an Befestigungen grenzen. Man wurde sich daher darüber einig, beim Plenum die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu beantragen.

Die Münchner Polizeiaffäre ein Studentenstreik?

München, 30. Okt. In die dunkle Angelegenheit des angeblichen Mordanschlags auf den früheren Reichswehrsoldaten Dognier, die zu den schweren Anklagen der Sozialdemokraten und Unabhängigen im Bayerischen Landtag gegen die Münchener Polizeidirektion führte, scheint nunmehr Licht zu kommen. Gestern Abend meldete sich bei der Polizeidirektion ein 24jähriger Student, der angab, Dognier habe ihm und einigen seiner Kameraden vor einiger Zeit angeboten, ihnen um die Summe von 3000 M. ein geheimes Waffenlager zu verraten, das sich auf einem Schloß in einiger Entfernung von München befände. Die Studenten habe es interessiert das Waffenlager kennen zu lernen. Die Befichtigung sollte am 20. Oktober abends stattfinden. Der Zeuge und ein weiterer Kamerad hätten die Fahrt mit dem ihnen bis dahin ganz unbekannten Dognier im Auto angetreten. Dognier habe die Führung gehabt, da den beiden Studenten der Ort, wo das Waffenlager sich befand, unbekannt sei. Dognier habe nun während der Fahrt seine Ansprüche auf Geldbelohnung unter der Androhung, er könne bei der U.S.P. für den Waffenverrat noch mehr Geld bekommen, derart erhöht, daß die beiden Studenten in plötzlicher großer Erregung über dieses Verhalten ihn ordentlich verprügelten. Hierbei sei ein dem Dognier gehörender Stod benutzt worden. Die sämtlichen weiteren Angaben des Dognier über einen Mord, der an ihm verübt werden sollte und über Mordwerkzeuge, Stride und dergleichen, seien erlogen.

München, 31. Okt. Der ehemalige Reichswehrsoldat Dognier, der von Münchener Studenten, denen er ein geheimes Waffenlager verraten wollte, überlistet wurde und darauf durch seine abenteuerliche Erzählung von einem angeblich auf ihn verübten Mordanschlag die schweren Anschuldigungen der Sozialdemokraten und Unabhängigen gegen die Münchener Polizei veranlaßt, ist gestern Abend verhaftet worden; die Festnahme erfolgte, als Dognier nach Schluß der Verhandlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses das Landtagsgebäude, wo er von dem unabhängigen Abgeordneten Gareis untergebracht worden war, in Begleitung des unabhängigen Abgeordneten Fischer verlassen wollte. Der belgische Spitzel Fraeure wurde im Fraktionszimmer der Unabhängigen gleichfalls verhaftet und zwar auf Veranlassung der Entente-Kommission, in deren Diensten er stand. Der parlamentarische Ausschuss vertagte die weitere Untersuchung der Angelegenheit auf nächsten Mittwoch.

Die Stilllegung des deutschen Luftverkehrs abgewendet.

Berlin, 30. Okt. (Wolff.) Die Gefahr der Stilllegung des deutschen Luftverkehrs ist, wie wir hören, abgewendet. Nach Aufklärung verschiedener Mißverständnisse zog die interalliierte Luftschiffahrt-Kontroll-Kommission das über verschiedene große deutsche Luftverkehrsfirmer verhängte Verbot der Ausführung weiterer Flüge in Deutschland zurück. Ferner erklärte sie sich bereit, die in Wien und Königsberg beschlagnahmten deutschen Flugzeuge freizugeben. Auch dagegen, daß mit rein zivilen Luftfahrzeugen weitere Flüge ins Ausland ausgeführt werden, erhebt sie keine Einwendungen. Aufrecht erhalten bleibt nur das Verbot von Auslandsflügen für diejenigen Flugzeuge, die früher Militärflugzeuge waren und deren Verwendung für den zivilen Luftverkehr die Kontrollkommission aus Entgegenkommen gestattete; für den Inlandsverkehr können auch diese Flugzeuge ungehindert weiter benutzt werden. Das Reichsluftamt wird der Forderung der Kontrollkommission entsprechend den Auslandsverkehr der oben bezeichneten früheren Militär-Luftfahrzeuge unterzogen. Es hat sich dazu bereit gefunden, um weitere Schäden von der deutschen Flugzeugindustrie und dem deutschen Flugverkehrsweisen abzuwenden.

Die Erneuerung des Abkommens von Spa.

Berlin, 30. Okt. Demnächst werden wieder Verhandlungen über die Erneuerung des Spa-Abkommens mit der Entente-Kommission beginnen, da das bestehende gegen Ende Januar abläuft. Die französische Presse ist bereits eifrig dabei, diesen Verhandlungen dadurch vorzuarbeiten, daß sie nachzuweisen sucht, daß die vorausgesetzten verhängnisvollen Folgen des Kohlenabkommens für die deutsche Industrie nicht eingetreten seien und Deutschland womöglich noch mehr leisten könne als bisher.

Eine Interpellation im italienischen Parlament wegen der französischen Rheinpolitik.

Rom, 30. Okt. Der Sozialist Cicotti interpelliert die Regierung, ob Italien nach dem Verbands angehört, ob als gleichstehendes Mitglied oder als Untergeordneter, ob die Regierung von den methodischen Kriegsrüstungen der Okkupationsmächte am Rhein auf Kosten des erschöpften deutschen Volkes

etwas wisse und was sie zu tun gedenke, um sich von der Verantwortung für diesen Anschlag gegen den Frieden freizuhalten.

Das englische Bergarbeiterabkommen.

Das Abkommen der Bergarbeiter mit der Regierung stellt für die Geschichte des Revisionismus einen Schritt von grundlegender Bedeutung dar, indem die Interessen der Arbeiter und des Kapitals zur Befriedigung der Wünsche beider bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Gesamtheit verschmolzen werden. Wenn Lohnämter für die gesamte Bergindustrie unter der Mitwirkung des Staates die Produktionsgewinne unter die drei beteiligten Gruppen verteilen, wobei die Erhöhung der Kohlenpreise vermieden und die Lebensbedingungen der Arbeiter berücksichtigt werden, so ist tatsächlich die Aera überwunden, in der der Arbeiter der Privathand ausgeliefert war. Ein nationales Lohnamt, das die Folgen des Unterschiedes in der Rentabilität ausgleicht, sowie eine Kooperative zur Steigerung der Produktion, sind Grundgedanken, die über die englische Bergarbeit hinaus Bedeutung haben. Dabei ist entscheidend, daß nicht nur die Arbeiterlöhne, sondern auch die Unternehmergewinne an eine Mehrproduktion gebunden wurden, indem die Kohleneigner zugestanden haben, daß ihr gelegentliches Recht auf zehn Prozent über den gegenwärtigen Exportertrag bei fallenden Löhnen, d. h. bei fallender Förderung vermindert wird. Das feierliche Versprechen beider Parteien, die Produktion nach besten Kräften zu steigern, wird damit beiderseits realisiert und eine vertrauensvolle Kooperation ermöglicht. Die endgültige Regelung nach gleitenden Stufen erfolgt spätestens Ende März. Das vorherige Interim stellt eine bedeutende Lohnsteigerung bei Mehrproduktion in Aussicht.

Die Leiche Mac Swinnens.

London, 30. Okt. (Reuter.) Die Leiche Mac Swinnens wurde ins Rathaus von Cork übergeführt. Ungeheure Menschenmassen bildeten Spalier. Morgen wird die Leiche aufgebahrt. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet.

London, 31. Okt. (Wolff.) In Cork zogen im Laufe des gestrigen Tages Tausende an der aufgebahrten Leiche des Bürgermeisters vorbei. Der Geschäftsverkehr in der Stadt wurde eingestellt.

Zwangsanleihe in Polen.

Das polnische Pressebüro meldet aus Warschau, 29. Okt.: Der Landtag hat zu einer progressiven 20 Milliarden-Zwangsanleihe seine Zustimmung gegeben.

Räterussland räumt amerikanisch. Kapitalisten langjährige Konzessionen ein.

Nach einer Meldung aus Petersburg hat das amerikanische Syndikat Vanderslip für die Zeit von 60 Jahren das Pachtrecht von ganz Nordsibirien, östlich vom 116. Meridian, einschließlich der Halbinsel Kamtschatka, ein Gebiet von einigen 400 000 Quadratmeilen, mit dem alleinigen Recht der Ausbeutung von Kohlen, Öl und Fischen erworben. Das Syndikat hofft im Frühjahr 1921 das Gebiet übernehmen und mit der Tätigkeit beginnen zu können.

Griechenland.

Paris, 30. Okt. (Wolff.) Das „Journal“ meldet aus Athen, daß die Beisetzung des Königs Alexander gestern stattgefunden hat. An der Feier nahmen der Kronprinz von Schweden und der Regent von Persien persönlich teil. Die übrigen Höfe und die verschiedenen Staatsregierungen ließen sich durch diplomatische Missionen vertreten.

Paris, 30. Okt. (Wolff.) Das „Journal“ meldet aus Athen, daß der Aufenthalt des Prinzen Paul immer noch nicht bekannt sei. Die Gesandtschaften von Bern und Bukarest haben Anweisungen erhalten, ihm eine Botschaft der Regierung zu übermitteln, wonach diese ihn als rechtmäßigen Nachfolger seines verstorbenen Bruders anerkennt. Prinz Paul müßte dann den Tag seiner Ankunft auf griechischem Boden bekannt geben.

Ein großer Serum-Diebstahl.

Hamburg, 28. Okt. Aus der Wohnung des praktischen Arztes Dr. Goldschmidt wurden bedeutende Mengen Serum im Werte von mehreren Hunderttausend Mark gestohlen. Es handelt sich um Cholera-, Typhus-, Tuberkulose- und Gripferum, das in der Hand von Verbrechern großen Schaden anrichten kann.

Büronadeln (Briefklammern), Reißbrettstifte, Lineale, Böcher (Reale), Erfaß-Blöcke, Böcherstifte,

H. Schreibunterlagen, zum Teil mit Taschen, Ph. Kleinbühl, Königstein, Hauptstr. 41, im Laden.

Lokalnachrichten.

n Königstein, 1. Nov. Die Sonntag-Nacht war bis jetzt die kälteste in der gegenwärtigen Frostperiode. Das Quecksilber sank ganz erheblich unter den Gefrierpunkt (7 Grad R.) und ein scharfer Ostwind pflügte den ganzen Tag um Nase und Ohren, so daß man einen immer besseren Vorgefühl vom Winter bekam. Heute Nacht waren stellenweise 6 Grad kalt. Doch steht zu erwarten, daß ein Umschlag bald eintritt, da Wetterkundige Rebel für die nächste Zeit ankündigen.

* **Allerheiligen und Allerseelen** stehen in diesem Jahre gegen ihre meisten Vorgänger dadurch ab, daß an Stelle des trübten Novemberwetters ein klares Herbstwetter herrscht. Angesichts des schönen Wetters waren die Gänge heute und werden es auch morgen auf die Friedhöfe zahlreiche. In üblicher Weise fand heute Nachmittag die Trauerprozession auf den neuen Friedhof statt. Morgen früh 8 Uhr ist Trauergottesdienst für die gefallenen Krieger in der hiesigen lathol. Kirche. — Ueber die Einführung des Allerheiligenfestes wird historisch berichtet: Gegen Ende des 10. Jahrhunderts, als die Christen dem Weltende entgegenzogen, das nach alten Prophezeiungen mit der ersten Stunde des Jahres Eintausend über sie hereinbrechen sollte, führte über die Mönche des Benediktinerklosters in der Stadt Elburg an der Grose ein Abt namens Odilo das Regiment. Einer seiner Vorgesetzten hatte die Ordensregel durch mancherlei Zusätze und strengere Uebungen verschärft; es waltete ein düsterer Geist in den stattlichen Mauern der Abtei, in deren Schatzkammer auch Silbergeschätze lagen, ehe er als Gregor VII. den Stuhl des heiligen Petrus bestieg. Unter den Mönchen, die unter dem Erzabt Odilo im Kloster zu Elburg lebten, war auch einer, der früher im Süden gelebt. Der hatte von den Anwohnern des Meines gehört und es seinem geistlichen Oberhaupt wieder erzählt, daß man aus der Tiefe des Bultans oft ein Geheul der Teufel höre, und diese sich schon oft darüber beklagt hätten, daß ihnen durch das Gebet der Mönche und durch Almosen so viele Seelen entzogen würden. Das ging dem Erzabt Odilo zu Herzen, und er verordnete im Jahre 993 in seinem Kloster eine Allerheiligenfeier, d. h. Gebet und Messen für die Seelen der Heimgangenen. Sieben Jahre später empfahl Papst Sylvester II. die Feier des Allerheiligenfestes der ganzen römischen Kirche und verlegte sie auf den zweiten Tag des Monats November, so daß dieser Tag seither in der selben Weise dem Andenken aller Verstorbenen geweiht ist, wie Bonifatius IV. fast 300 Jahre früher bestimmt hatte, es solle fortan der 1. November dem Gedächtnisse aller Heiligen gewidmet sein.

* **Der sozialdemokratische Wahlverein** wird am nächsten Sonntag im Hotel Procaß eine Familienfeier veranstalten. Ein auswärtiger Redner wird einen Vortrag über die Bedeutung der Revolution halten. Außerdem sind künstlerische Vorträge vorgesehen. Von der Abhaltung einer anschließenden Tanzbelustigung wurde als unvereinbar mit dem Ernst der Zeit abgelehnt.

* **Ein Waldbrand** entstand in der Nacht auf Sonntag im Distrikt Seelborn oberhalb der Chaussee. Trotz ausgebotener Gegenwehr aus der Gemeinde Glashütten und trotzdem der Brand auf einem abgetriebenen Stück ausbrach, gelang es bis jetzt nicht dem Feuer Einhalt zu tun, da dieses durch den herrschenden starken Wind immer neu entfacht wird und die aufgeworfenen Schuttdämme bereits überschritten hat.

* **Hornau, 31. Okt.** In der dieser Tage stattgefundenen Sitzung der Gemeindeförperschaften hat der neu gewählte Herr Bürgermeister Reus sein Amt angetreten. Das älteste Mitglied der Gemeindevorstellung Herr A. Herrmann (Soz.) übermittelte dem neuen Ortsoberrhaupte die Glückwünsche der Gemeindeförperschaften und hoffte, daß der Herr Bürgermeister bei der Lebensmittelversorgung sein möglichstes tue, um der notleidenden Einwohnerschaft zu helfen. Herr Herrmann erklärte weiter, daß seine Fraktion beantrage, den Beigeordneten zu stellen. Hierauf nahm die Sitzung ihren Anfang und wurde nach Wahl des Schulvorstandes sowie Festlegung der Bedingungen für die demnächstige Versteigerung von Gemeindegeld wieder geschlossen.

Romperit C.

Vergangenen Samstag fanden in Falkenstein die angekündigten Vorführungen von Sprengungen mittels Romperit C durch den Vertreter der Dresdener Dynamitgesellschaft, Sprengmeister Wang in Falkenstein, statt. Die zahlreich erschienenen Interessenten folgten mit großer Aufmerksamkeit zunächst den Darlegungen, die Kreisobstbauinspektor H. H. H. aus Bad Homburg v. d. H. machte, welcher der werdenden Obstbauanlage in uneigennützig Weise seinen fachverständigen Rat angedeihen ließ. Ihnen war zu entnehmen, daß das „Romperit C“, well handhabungsfähig gegen Reibung, Stoß, Schlag und Feuer, zum Transport mit der Eisenbahn zugelassen ist; seine Explosionskraft und die sich daraus ergebenden Wirkungen erhält es erst durch die besondere Verwendungsweise; zur Entzündung der Patronen dienen Zündschnur und Sprengkapsel, angelegt durch den besonders hierfür vorgebildeten Sprengmeister, der auch Stärke und Anlegungsart der Patronen je nach dem erwünschten Zweck zu bestimmen weiß. Die dem Romperit C eigentümliche Wirkung nach unten und nach den Seiten läßt es vor allem als Sonderprengmittel zur Herstellung von Baumpflanzgruben erscheinen. Nicht nur, daß bei seiner Anwendung jede Art Boden so gelockert wird, daß ein Kind die paar Spaten voll Erde ausheben kann, die nötig sind, um Platz für die Wurzeln des zu pflanzenden Baumchens zu schaffen, und die so nötige Baumknebe herzustellen, ohne daß es des Aushebens besonderer Baumgruben bedarf, der Boden ist auch in die Tiefe und nach den Seiten in einer Weise gelockert und zerrissen, daß das Fortkommen des Pflanzlings gewährleistet ist. Ja, so hergestellte Baumlöcher sind scharfkantig ausgehoben und durchsichtig, da dadurch vermieden wird, daß die Haupt- und Saugwurzeln an die festen Ränder ausgehobener Gruben gelangen, hier Halt machen müssen und dem Baum keine Nahrung mehr zuführen können. Umstände, die man nach einigen Jahren guten Wachstums an bald beginnender Spätholzerkennung kann. Aber selbst für auf eine solche Weise falsch angelegte Pflanzungen ist „Romperit C“ der Retter; Sprengungen ringsum angebracht, lockern den Boden weiter und verhelfen dem schon verloren geglaubten

Bäumchen sofort wieder zu fröhlichem Wachstum. Es ist einleuchtend, daß nach dieser Methode auch nasse Bodenflächen durch Tiesfloderung harter, wasserundurchlässiger Schichten trocken gelegt und ertragreich gestaltet werden können.

Besondere Anbringungsweisen des Sprengmittels lassen „Romperit C“ mit Vorteil auch zur Sprengung von Baumbäumen und Felsstücken (Fündlingen) verwenden, ferner zur Vernichtung von Rattenbänken-Bauern, vor allem aber auch zum Rigolen (Urbarmachen, tiefgründigen Wenden des Bodens); daß es auch zu Sprengungen von Bauteilen bis zu den höchsten Schornsteinen mit Erfolg benutzt wird, sei nebenbei erwähnt.

All diese und noch viele andere Möglichkeiten haben bei der heutigen Höhe der Arbeitslöhne für große wie kleine Unternehmer größte Bedeutung durch die so niedrig zu haltenden Unkosten; sie kommen damit heute, wo sparsames Arbeiten eine volkswirtschaftliche Hauptbedingung ist, der Allgemeinheit zu gute, die namentlich an der Selbstherzeugung von Obst im Inlande das größte volkswirtschaftliche und gesundheitliche Interesse hat.

Im praktischen Teil der Darbietungen konnten sich die Erschienenen von einem großen Teil der vielseitigen und erfolgreichen Verwendungsmöglichkeiten des „Romperit C“ überzeugen; so wurden außer der Herstellung von Baumpflanzgruben von ca. 1 Meter Tiefe und 1,50 Durchmesser, das Rigolen mittels halber Patronen gezeigt. Größtes Interesse erregte außerdem die Sprengung zweier mächtiger Fündlinge nach zwei verschiedenen Methoden — die eine, bei der der Fels in mehrere kleinere Blöcke auseinanderging, die leicht wegzuschaffen sind und die als Ziersteine im Garten Verwendung finden sollen, — die andere nach der er zu Schotter zerfiel, der leicht weggefahren, als Bettungsmaterial für Wegeherstellung benutzbar ist.

So lernten wir im „Romperit C“ ein Hilfsmittel kennen, dessen Vielseitigkeit mit den gemachten Darlegungen und Versuchen noch keineswegs erschöpft ist. Ausführliche, bildergeschmückte Druckschriften enthalten mehr davon.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Reichsminister der Finanzen.

III. Ku 26 118

Berlin, den 8. Oktober 1920.

Die zeitweilig ungenügende Belieferung der Postanstalten mit Steuermarken hat zur Folge gehabt, daß Arbeitgeber nicht rechtzeitig ihrer Verpflichtung aus § 4 Abs. 1 der Bestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 vom 21. Mai 1920 nachkommen konnten.

Um die Unzulänglichkeiten zu vermeiden, die daraus entstehen, daß Arbeitgeber den ausstehenden Arbeitnehmer nicht die Steuerkarte mit den ordnungsgemäß entwerteten Steuermarken übergeben können, ordne ich bis auf weiteres an, daß die Arbeitgeber in Fällen dieser Art den von dem Lohn der Arbeitnehmer einbehaltenen Betrag in bar an die für den Arbeitgeber zuständige Finanzkasse unter Angabe des Wohnortes des Arbeitnehmers am 1. April 1920 und gegebenenfalls unter Angabe des Steuerzeichens abzuführen haben.

Falls die Finanzkasse des Arbeitgebers nicht selbst auch die für den Arbeitnehmer zuständige ist, hat sie den von dem Arbeitgeber abgelieferten Betrag an die zuständige Finanzkasse bzw. Steuerbehörde weiterzuleiten.

Der Arbeitgeber hat dem Arbeitnehmer auf Verlangen eine Bescheinigung zu erteilen, aus der der Betrag, der abgeführt worden ist, der Zeitpunkt der Abführung, die Kasse, an die abgeführt worden ist, und der Zeitraum, für den die abgelieferten Beträge einbehalten worden sind, hervorgeht. Die Bescheinigung kann mit der nach § 14 der Bestimmungen vom 21. Mai 1920 verbunden werden.

Ich erlaube umgekehrt, die Finanzämter mit entsprechenden Weisung zu versehen und sie zu veranlassen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch entsprechende Veröffentlichung in den dortigen Zeitungen auf diese Anordnung hinzuweisen. Zu Auftrage: **ruh.**

Vorliegender Erlass wird veröffentlicht mit dem Hinweis, daß die Anordnung nur für den Fall gilt, daß bei den Postanstalten nicht genügend Steuermarken zu erhalten sind.

Finanzamt. Bad Homburg v. d. H.
gez. Dr. Dhs.

Nach einem Erlass des Herrn Reichsministers der Finanzen sind zum Zwecke der Ermittlung der außerhalb des Reiches wohnenden oder sich aufhaltenden Personen, an welche während des Kalenderjahres 1920 regelmäßig wiederkehrende Bezüge oder Unternehmungen mit Rücksicht auf eine gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Veranlassung zu zahlen sind, familiäre öffentlichen Kassen angehalten, bis spätestens 15. Dezember 1920 Verzeichnisse, welche vorerwähnte Personen umfassen, dem zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke können beim Finanzamt in Empfang genommen werden.

Finanzamt Bad Homburg v. d. H.
gez. Dr. Dhs.

Bekanntmachungen für Königstein.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß der Magistrat die Verpachtung der hies. Grundstücke in seiner Sitzung vom 27. ds. M. s. genehmigt hat.

Königstein i. L., den 28. Oktober 1920.

Der Magistrat. **A. S. Brühl.**

Die nächste Mutterberatung
findet
Dienstag, den 2. November
nachmittags 2-3 Uhr, im Herzogin Adelheidslust statt.
Säuglingsfürsorge Königstein.

Bekanntmachung.

Die an der Eichenstraße hier belegene Wegparzelle Astenblatt 22, Parzelle Nr. 14/108 soll infolge Verkaufes an den Weggermeister Dittmann dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Das Vorhaben wird mit der Anforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei uns geltend zu machen sind.

Eronberg, den 29. Oktober 1920.

Die Wegpolizeibehörde.
S. Schwin.

Von nah und fern.

Oberursel, 30. Okt. Gegen den Schlosser Jim. St. d. 1, der am Himmelfahrtstage seine Mutter totgeschlagen und seiner Schwester die Schädeldecke gespalten hatte, weil er kein Geld erhielt, wird am Montag vor dem Frankfurter Schwurgericht verhandelt. Nach der Tat nahm er vergnügt an einem Ausflug teil. Die Schwester leidet heute noch unter ihren schweren Verletzungen.

Frankfurt a. M., 30. Okt. Der Magistrat beglückt die Bürgerchaft mit saftigen Steuerplänen. So wird die Einführung der Nacht- und Sonntagszuschläge bei der städtischen Straßenbahn erneut beantragt, weiter wird eine Steuer auf Kraftfahrzeuge erhoben werden, die sich für Motorräder auf 500 M., für Automobile auf 500-3000 M. je nach Motorstärke beläuft. Nicht genug damit, auch die Musikautomaten, Klaviere und Grammophone kommen an die Reihe. Für diese werden monatlich 5 M. Steuer gefordert. Insgesamt sollen die neuen Steuern rund 2 1/2 Millionen erbringen.

— **Der Kampf gegen die Doppelbeschäftigten.** Auf Grund einer Verordnung des Demobilisierungskommissars, wonach Personen, die außer ihrer Hauptbeschäftigung noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen, sofort diese Stellung aufgeben müssen, um dadurch für erwerbslose Leute Platz zu schaffen, findet seit einigen Tagen in allen Frankfurter Betrieben durch die Betriebsräte eine „Razzia“ auf derartige Leute statt. Die Organisation der Betriebsräte hat bereits mehr als 10.000 Personen festgestellt, die doppelte Beschäftigung haben. Darunter befinden sich etwa 1000, die im Hauptamt schon außerordentlich hohe Besoldungen erhalten. Diesen Doppelbeschäftigten stehen in Frankfurt etwa 4100 Erwerbslose gegenüber, für die nun Raum durch Entlassung jener Leute geschaffen werden soll. Außerdem sollen aus den Betrieben nach Möglichkeit alle jene Leute entfernt werden, die außerhalb Frankfurts wohnen und dort noch Besitzer von Bauerngütern und dergl. sind. Hierfür kommen etwa 4500 Personen in Frage.

Bekanntmachung für Kelheim.

Betrifft: Verkehr mit Fahrzeugen auf öffentlichen Wegen.

Die zahlreichen Unfälle, die noch andauernd durch die Nichtbeachtung der Verkehrsvorschriften seitens der Führer von Fahrzeugen aller Art, insbesondere aber von Kraftfahrzeugen hervorgerufen werden, haben Veranlassung gegeben, die Führer zur größten Vorsicht in dieser Beziehung anzuhaltend.

Aus diesem Grunde werden die Führer von Fahrzeugen aller Art auf öffentlichen Wegen hiermit an die ernsten Pflichten der Verkehrsvorschriften erinnert und ersucht, diese Vorschriften in Zukunft genau zu beachten und befolgen, damit derartige Unfälle vermieden werden oder aber weniger vorzukommen.

Gleichzeitig wird die Einwohnerschaft darauf aufmerksam gemacht, daß Kinder, welche infolge ihrer Unachtsamkeit sehr oft ein Opfer der Fahrzeuge werden, mehr denn je unter Aufsicht genommen werden müssen.

Kelheim i. L., den 30. Oktober 1920.

Die Polizeiverwaltung: **Kremer.**

Infolge der händigen Zuhaltung und Ausbruch neuer Fälle von **Maul- und Alauenseuche** wird hiermit auf Grund des Viehseuchengesetzes jeder einzelne Viehhalter hiermit aufgefordert, jeden Verdacht von Maul- u. Alauenseuche sofort im hiesigen Rathaus zur Meldung zu bringen.

Unwiderrückbar werden wegen Verschleppung der Seuchen auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Kelheim, den 30. Oktober 1920.

Die Polizeiverwaltung: **Kremer.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß unter den Viehhaltenden des Landwirts **Adam Kraus**, Hauptstr. Nr. 22 und der Frau **Gebr. Dittmann**, Bergstraße Nr. 5, in Kelheim die **Maul- u. Alauenseuche** festgestellt ist. Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Kelheim, den 30. Oktober 1920.

Die Polizeiverwaltung: **Kremer.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß unter dem Viehhaltenden des Landwirts **Anton Alarman** 2c in Kelheim, Hauptstr. 14 die **Maul- und Alauenseuche** festgestellt ist.

Ueber das Gehöft ist die Sperre verhängt.

Kelheim, den 29. Oktober 1920.

Die Polizeiverwaltung: **Kremer.**



Turnverein Königstein
Die regelmäßigen
Turnstunden
finden jetzt wieder
Montags und Donnerstags
statt.
Beginn Montag, den 1. November 1920,
abends 8 Uhr im
Nassauer Hof.
Der Vorstand.

Zum Schlachten
empfehle:
Pfeffer ganz u. gemahl.
Kerben
Muskatnüsse
Imbian
Marran
Piment
Salpeter
Wursthordel
Paul Krönke,
Drogenhandlung, Königstein.
Hauptstraße 27.

Trauer-Drucksachen
durch Fräulein Kleinbühl.
Königstein.
Maschinen-Oele,
Wagen-, Feder- u.
Maschinen-Fette
Liefere in bewährter Qualität
preiswert in jedem Quantum.
Gebr. Hiestand,
Oel- und Fettgroßhandlung
Hofheim im Taunus.

Kellnerblock
(Bonbücher), **Einfass-**
billots, Gärderoben-
mern bei
Ph. Kleinbühl, Königst.,
Hauptstr. 41, im Laden.

Kr
Kr
Der
Der
Reichs
W.
mit
tums
immer
verh
Angele
in d
Ergeb
ich bi
den Be
heute
geht.
Rhein
Zur
naria"
dah na
inem
durch
in die
Der
im Re
begeh
Woche
vorgele
19
Des
W.
Braut
einflu
die nich
Dar
die Lei
W.
Unt
der Tag
fitt es
Stunde
die Fel
ten Ab
Kopf in
Ein
Er wu
es war
lehen.
Neue
Der
die pe
Wort i
ander
nimen
Hof
gekom
Empf
lehen
über
wangs
jens b
heite.
Sch. P
Einde